

zuletzt aktualisiert am: 26.07.2012

URL: <http://nachrichten.rp-online.de/titelseite/gericht-stoppt-anleinplicht-fuer-hunde-im-wald-1.2923723>

Gericht stoppt Anleinplicht für Hunde im Wald

zuletzt aktualisiert: 26.07.2012 - 02:30

Münster/Hilden (gök) Das Oberverwaltungsgericht Münster hat den Leinenzwang für Hunde auf Waldwegen gekippt – sofern es sich um eine Anleinplicht handelt, die von einer Stadt angeordnet wurde. In einem Beschluss (Az: 5 A 2601/10) heißt es, dass der Landesbetrieb Wald und Holz die zuständige Behörde sei, nicht die Stadt.

Somit dürfen die Städte keine Verbote für Waldwege aussprechen. Das bedeutet, dass bestehende Anlein-Gebote, die von den Kommunen für Wälder ausgesprochen wurden, nichtig sind. Eine Frau aus Haan hatte gegen die Stadt Hilden geklagt und nun in der Berufung Recht bekommen: Hunde dürfen im Hildener Stadtwald frei laufen, solange sie auf den Wegen und im "Einwirkungsgebiet" ihres Halters bleiben. Für ausgewiesene Naturschutzgebiete ändert sich hingegen nichts: Dort dürfen Hunde grundsätzlich nicht frei laufen. Teile der Wälder sind in den Landschaftsplänen als Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Jetzt weiterlesen und die Rheinische Post testen.

© RP Online GmbH 1995 - 2010

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der RP Online GmbH

Artikel drucken